

EINSCHREIBEN

An das Bundesgericht Lausanne
öffentlich-rechtliche Abteilung
Avenue du Tribunal-Fédéral 29
1000 Lausanne 14

I Stimmrechtsbeschwerde 1C_262/2010/BMH

II Stimmrechtsbeschwerde 1C_327/2010/BHJ

Ersuchen um die Anordnung, die bisherigen Leistungen und Kosten zum kantonalen Richtplanprojekt ‚Umfahrung Pfäffikon‘ offenzulegen (betreffend Verfahren 1C_262/2010/BMH, Beschwerdeführer: Walter Heusser)

sowie

um die Anordnung, eine unabhängige, ausserkantonale geführte Untersuchung einzuleiten über allfällige Rechtsverletzungen im Kontext der gesamten Verkehrsoptimierung Höfe VOH, resp. der Urnenabstimmungen in der Gemeinde Freienbach SZ vom 13.6.2010 (betreffend Verfahren 1C_327/2010/BHJ, Beschwerdeführerin Irene Herzog-Feusi)

Sehr geehrte Damen und Herren Bundesrichter,

die unterzeichnenden Vorstandsmitglieder des Bürgerforums Gemeinde Freienbach – und gleichzeitig Beschwerdeführer in den obengenannten Stimmrechts-Beschwerdeverfahren – ersuchen Sie, die nachfolgend geschilderten neuen Tatbestände im Rahmen der beiden hängigen Beschwerden in Ihre Beurteilung einzubeziehen. Diese neue Sachlage ergibt sich aufgrund der behördlichen Medienmitteilungen vom 13. September 2010 zur Umfahrungsplanung Pfäffikon sowie zur kantonalen Verkehrs-Richtplanung im Bezirk Höfe (vgl. Beilage 1) sowie aufgrund der am 7. Mai 2010 publizierten Auftragserteilung an eine Werbeagentur für ‚Öffentlichkeitsarbeit VOH‘ im Umfang von Fr. 300'000.

Die Verlautbarungen vom 13.9.2010 bedeuten in letzter Konsequenz den totalen Abbruch des bisherigen Umfahrungsprojekts Pfäffikon und weiterer integraler Teile der gesamten Richtplanung für den Bezirk Höfe (VOH), wozu die Öffentlichkeit bisher aber nicht im Klartext informiert wurde, sondern lediglich mit Andeutungen hingehalten wird. Verbindliche Angaben über den ‚Stand des Bauprojekts‘ und die Konsequenzen der schon im Vorfeld beanstandeten Urnenabstimmung (Stimmrechtsbeschwerde 1C_327/2010/BHJ) fehlen:

1. Die erste Vorankündigung des Planungsdesasters erfolgte bereits am 20. Mai 2010, enthielt aber lediglich die Information, dass sich das ‚Bauprojekt Umfahrung‘ verzögere und die bereits terminierte Abstimmung auf unbestimmte Zeit verschoben werde. Die im Vorprojekt geschätzten Kosten würden erheblich überschritten und der Kanton werde „*weitere technische Realisierungsvarianten im Nutzungsplankorridor prüfen lassen*“. Das kantonale Baudepartement werde „*über den Stand des Bauprojekts Ende Juni 2010 informieren*“.

2. Doch Ende Juni wurde nicht wie angekündigt über den ‚Stand des Bauprojekts‘ informiert, dies wurde vielmehr auf Mitte September 2010 verschoben.
3. Mitte September, genau am 13.9.2010, wurde die versprochene Orientierung über den ‚Stand des Bauprojekts‘ erneut auf später verschoben, nämlich auf Ende September. Zudem wurde ein unbestimmter Zeitpunkt *„in ein bis eineinhalb Jahren“* für eine nächste definitive Entscheidung genannt.

Am 13.9.2010 hielten die verantwortlichen Behörden mit eher verwirrenden als klärenden Statements fest, dass einerseits die Planung sistiert werde, andererseits aber die noch verbliebenen, jedoch in ihrem Umfang geheim gehaltenen Kreditreserven für genau diese desaströse Richtplanung weiter beansprucht würden.

Nachdem die Höfner Bevölkerung seit rund 7 Jahren laufend mit behördlichen Darstellungen zu diesen Planungen bedient wurde, die in krassem Gegensatz stehen zu den offiziellen Verlautbarungen vom 13. September 2010 – insbesondere zur Machbarkeit, resp. zum Finanzbedarf für die Umfahrung Pfäffikon und zu den Vorgaben betr. Halten-Vollanschluss – besteht spätestens heute massiver Klärungsbedarf. Die bisherige behördliche Informationspolitik ist alles andere als glaubwürdig.

Eine rasche und kompromisslose Untersuchung ist im Lichte der aktuellen Doppel-Demission der Hauptverantwortlichen, Regierungsrat Lorenz Bösch und Kantonsingenieur Dr. Franz Gallati per Ende September 2010 selbstverständlich dringlich.

Das verwirrende Geflecht von offensichtlich befangenen Auftraggebern bei Bund, Kanton und Gemeinden erfordert eine neutrale ausserkantonale Ordnungsmacht / Untersuchungskommission, die evtl. auf Veranlassung des Bundesgerichts personell zusammengestellt und in ihrer Zielsetzung definiert werden muss.

Wir bitten um allfällige Rechtsmittelbelehrung für diesen nicht gerade alltäglichen Sachverhalt.

Aufklärungsbedarf zum Projekt ‚Umfahrung Pfäffikon‘ (Verfahren 1C_262/2010/BMH):

- a) Es ist zu veranlassen, dass umfassend und detailliert Rechenschaft abgelegt wird über die bisher erbrachten Leistungen, Nebenleistungen und Kosten der Umfahrung sowohl bezüglich Auftragsvergaben zulasten der Gemeinde-Freienbach, als auch zulasten des Kantons Schwyz.

Am 14. Juni 2010 verlangte das Bürgerforum Freienbach von Kantonsingenieur Franz Gallati Auskunft über Kredite, Leistungen und Kosten und den Stand der Planung zur Umfahrung Pfäffikon (vgl. Beilagen 2+3). Über diese Anfrage wurden auch die zuständigen Kantonsräte für die betroffenen Höfner Gemeinden mit Kopie orientiert.

Gallati verweigerte daraufhin sämtliche Auskünfte und antwortete am 30. Juni 2010 (am Tag seiner Kündigung als Kantonsingenieur) nur knapp: *„Wir bestätigen Ihnen den Eingang Ihres Schreibens vom 14.6.2010. Zu Ihren Fragen werden wir Ihnen zu gegebener Zeit eine Antwort erteilen. Wir danken für Ihr Verständnis und verbleiben...“*

- b) Es ist sicherzustellen, dass der Projektabbruch nicht weiter verzögert und endlich explizit eingestanden wird, damit die noch vorhandenen Kreditbeträge nicht weiter vergeudet werden können.
- c) Es ist eine Untersuchung in geeigneter Form zu veranlassen, die gewährleistet, dass allfällige Missbräuche, resp. Gesetzes- und/oder Verfassungsverletzungen im Zusammenhang mit der ‚Umfahrung Pfäffikon‘ ermittelt und die Verantwortlichen zur Rechenschaft gezogen werden.

Aufklärungsbedarf zur gesamten Richtplanung / Verkehrsoptimierung Höfe VOH, resp. der Urnenabstimmungen in der Gemeinde Freienbach SZ vom 13.6.2010 betreffend Verfahren 1C_327/2010/BHJ

Die jüngsten offiziellen Informationen legen nahe, dass klare Urnenentscheide der Freienbacher Gemeinde-Bevölkerung mit ‚Umfragen‘ und PR-Massnahmen unter dem Etikett ‚Kommunikation / Dialog‘ negiert, resp. unterwandert werden sollen. Unter diesem Aspekt ist der am 7. April 2010 vom Tiefbauamt des Kantons Schwyz erteilte Auftrag für ‚Öffentlichkeitsarbeit Verkehrsoptimierung Höfe‘ in der Höhe von Fr. 300‘000.– an die Werbeagentur Leuzinger & Benz AG in Rapperswil (vgl. Beilage 4) besonders bedeutsam.

Chronologie der Sachverhalte:

Am 3. April 2010 wurde die Stimmrechtsbeschwerde I. Herzog-Feusi (1C_327/2010/BHJ) ans Verwaltungsgericht Schwyz eingereicht, mit welcher die Vorbereitungshandlungen zur Abstimmung vom 13. Juni 2010 als stimmrechtsverletzend beanstandet wurden. Vier Tage später erteilte das Tiefbauamt den erwähnten PR-Auftrag über 300‘000 Franken. Zusätzlich beanstandet wurde eine Wanderausstellung im Rahmen der Abstimmungsvorbereitungen sowie der Flyer ‚hoefemobil‘, beides aufgrund der damit verbreiteten sachwidrigen Angaben.

Die aufschiebende Wirkung wurde vom Verwaltungsgericht jedoch verweigert und die Urnenabstimmung wurde durchgeführt ohne jeglichen Hinweis auf die hängige Stimmrechtsbeschwerde in den Abstimmungsunterlagen, was ebenfalls vor Verwaltungsgericht beanstandet wurde.

In den Abstimmungsunterlagen und der zusätzlichen, umfangreichen behördlichen Abstimmungspropaganda war generell behauptet worden, *sämtliche Teilprojekte der VOH gehörten unabdingbar zusammen*, keines der Projekte könne abgelehnt und damit herausgebrochen werden, weil sonst der angeblich positive Gesamteffekt der Richtplanung gefährdet würde. Die Verantwortlichen haben jedoch die behauptete unabänderliche „Einheit der VOH“ bzw. das dazu bemühte ‚VOH-Uhrwerk‘ schon vor der Abstimmung vom 13.6.2010 gleich selber zerstört, was aus der am 20. Mai 2010 veröffentlichten Information über ‚plötzlich aufgetauchte‘ grundlegende Probleme beim priorisierten VOH-Projekt ‚Umfahrung Pfäffikon‘ abzuleiten ist.

Der behördlich suggerierte Zwang zu einem doppelten JA für die Abstimmungen ‚Fällmistunnel‘ und ‚Halten‘ war somit spätestens ab dem 20. Mai 2010 bewusst irreführend, da durch gegenläufige behördliche Vorgänge längst überholt, wurde aber trotzdem aufrechterhalten, und zwar unter zusätzlichem Einsatz beträchtlicher, rechtswidriger PR-Mittel.

Das dennoch zustande gekommene – behördlich äusserst unerwünschte – Abstimmungsergebnis (Nein zum Fällmistunnel, Ja zum Halten-Vollanschluss) soll jetzt offensichtlich mittels weiterer PR-Tricks unterminiert werden; mit dem beschönigenden Etikett eines ‚neuen Dialogs mit der Bevölkerung‘ wollen die Verantwortlichen für weitere Hunderttausende von Steuerfranken sogenannte ‚Öffentlichkeitsarbeit‘ inszenieren, um die abgelehnten, behördlich aber priorisierten Teilprojekte doch durchzusetzen. Ein solches Unterfangen wäre aber erneut klar rechts- und verfassungswidrig, resp. Stimmrechtsverletzend.

Um sicherzustellen, dass die restlichen Gelder des Planungskredits ‚Umfahrung Pfäffikon‘ oder andere Kreditreserven NICHT für weitere Werbung zugunsten des bereits gescheiterten Gesamt-Richtplanes abgezweigt werden können, wird ersucht, folgende Offenlegungen anzuordnen:

- a) Der Umfang und Inhalt des Öffentlichkeitsarbeits-Auftrags an die Werbeagentur Leuzinger & Benz AG ist transparent offenzulegen.
- b) Es ist öffentlich auszuweisen, aus welchem kantonalen Kredit die 300'000 Franken für den Auftrag an diese private PR-Firma stammt und ob parallel dazu weitere Auftragsvergaben aus den Gemeinde- und Kantonskassen für VOH-Öffentlichkeitsarbeit getätigt wurden. Wenn ja, in welcher Höhe und an wen.
- c) Es ist eine Untersuchung in geeigneter Form einzuleiten, die gewährleistet, dass allfällige Missbräuche, resp. Gesetzes- und/oder Verfassungsverletzungen im Zusammenhang mit der gesamten Richtplanung VOH aufgedeckt und die Verantwortlichen zur Rechenschaft gezogen werden.

Wir ersuchen Sie, sehr geehrte Damen und Herren Bundesrichter, im Interesse einer nachhaltigen Wiederherstellung des Vertrauens zwischen Bevölkerung und Behörden für eine rasche und lückenlose Aufklärung besorgt zu sein.

Mit bestem Dank und freundlichen Grüßen

Irene Herzog-Feusi
Präsidentin des Bürgerforums und Beschwerdeführerin
der Bundesgerichtsbeschwerde 1C_327/2010/BHJ

Walter Heusser
Kassier des Bürgerforums und Beschwerdeführer
der Bundesgerichtsbeschwerde 1C_262/2010/BMH

- Beilage 1: Medienmitteilung Verkehrsoptimierung Höfe (VOH): ‚Eine offene Bilanz, gemeinsame Orientierung von Kanton, Gemeinden und Bund‘ vom 13. September 2010, Zeitungsartikel vom 14. September 2010
- Beilage 2: Fragen zum Planungskredit der ‚Umfahrung Pfäffikon‘ an Kantonsingenieur Franz Gallati vom 14. Juni 2010
- Beilage 3: Bürgerforum-Info Nr. 4, September 2010
- Beilage 4: Publikation der Auftragsvergabe im Amtsblatt vom 7. Mai 2010